

**Anmeldung/ Ummeldung
 Betreuung Grundschule Weinsberg
 Außenstelle Grantschen/ Wimmental
 Schuljahr 2022/2023**



Vor- und Nachname des Kindes	Geburtsdatum	Adresse	Klasse

Aufnahme gewünscht ab (nur für ganze Monate möglich)	
--	--

Vorname und Name der Eltern/ Erziehungsberechtigten	
Familienstand	
Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten (Nachweis erforderlich mit Arbeitgeberbescheinigung)	
Beschäftigungsumfang	
Telefonnummer	
Handynummer	
E-Mail	
Bankverbindung Bitte separate Einzugsermächtigung ausfüllen!	
Weitere kindergeldberechtigte Kinder (Name und Geburtsdatum)	

1. Kernzeitbetreuung

Kernzeitenbetreuung vor und nach dem Unterricht (Festanmeldung)
 Wochentag/e: _____

10er-Kartenblock

2. Ganztagsbetreuung (beinhaltet Kernzeitbetreuung)
 Bitte Wochentag/e angeben (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag)

1 Tag pro Woche _____

2 Tage pro Woche _____

3 Tage pro Woche _____

4 Tage pro Woche _____

10er-Kartenblock

3. **Bestätigung**

Die Betreuungszeiten sind mir/uns bekannt.

Betreuung an Schultagen

- Kernzeitbetreuung

montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

- Ganztagsbetreuung

montags bis freitags wie Kernzeitenbetreuung

montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17:00 Uhr

Betreuung in den Schulferien (nur bei Anmeldung von mindestens 5 Kindern)

Die Betreuung in den Schulferien findet in der Grundschule Weinsberg statt.

- Kernzeitbetreuung

montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 13:30 Uhr.

- Ganztagsbetreuung

montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 7:00 Uhr bis 13:30 Uhr.

Schließtage werden vorher schriftlich mitgeteilt.

4. **Anmeldung/Abmeldung**

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Anmeldungen im laufenden Schuljahr sollen mindestens **vier Wochen** vor dem gewünschten Aufnahmetag erfolgen. Die Erziehungsberechtigten können das Betreuungsverhältnis zum Schulhalbjahr (01.02. bzw. 01.09.) mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich bei der Stadt Weinsberg kündigen. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug, Schulwechsel) können Abmeldungen auch während des laufenden Jahres erfolgen. Das Schulamt entscheidet hierüber im Einzelfall. Wird nicht gekündigt, setzt sich das Betreuungsverhältnis des Kindes automatisch fort (auch für das folgende Schuljahr).

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des 4. Schuljahres in eine weiterführende Schule überwechselt.

5. **Elternbeiträge**

Die Elternbeiträge werden 11 Mal pro Jahr fällig. Die Kosten für das Mittagessen sind in den Elternbeiträgen **nicht** enthalten. Die aktuellen Elternbeiträge für das Betreuungsmodell der Stadt Weinsberg sind in einer separaten Übersicht dargestellt. Für Exkursionen/Ausflüge in den Ferien fallen bei Bedarf Kosten an. Diese sind mit den Betreuerinnen direkt abzurechnen.

6. **Verpflichtung**

Die Richtlinien für die Betreuungsangebote der Stadt Weinsberg sowie die Elternbeiträge werden durch die Unterschrift anerkannt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift beider Elternteile/ Erziehungsberechtigten